

Balingen, 20.07.2020

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gartenschauausschuss	öffentlich	am	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 28.07.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Gartenschau 2023
Landschaftsachse Süd - Fußwegeführung im Bereich Feuerwehr
Weitere Vorgehensweise**

Anlagen

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.06.2020

Beschlussantrag:

1. Die Fußwegeführung entlang der Steinach auf Seiten der Feuerwehr soll nicht weiterverfolgt werden.
2. Alternativ soll die Fußwegeführung von den Schwefelbadgärten zum Wasserfall an der Steinach von der Badstraße über die Inselstraße erfolgen. Hierzu soll die Inselstraße zu einem Verkehrsberuhigten Bereich umgestaltet werden. Zusätzlich soll zudem eine Verbindung für Fußgänger zwischen den Gebäuden Inselstraße 22 und 24 zum Wasserfall vorgesehen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, bis nach der Sommerpause einen Umbau- und Gestaltungsvorschlag auszuarbeiten und diesen den Gremien zum Baubeschluss vorlegen.
3. Für den Viehmarktplatz sowie die Inselstraße zwischen Viehmarktplatz und Badstraße soll eine Planung mit dem Ziel der erstellt werden, den gesamten Bereich gestalterisch und funktional bis zur Gartenschau 2023 aufwerten zu können. Hierbei sollen alternative Ausbaustandards für die einzelnen Teilbereiche mit entsprechender Kostenermittlung dem Gremium in der zweiten Jahreshälfte zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

	Kosten
Wegeföhrung entlang der Feuerwehr brutto	828.920 €
Wegeföhrung Inselstraße brutto	163.794 €
Einsparpotenzial brutto	665.126 €

Besonderer Hinweis:

Es erfolgte ein nichtöffentlicher Vororttermin für alle Gemeinderäte zur Besichtigung der im Sachverhalt dargestellten Alternativen und des im Beschlussantrag aufgeführten Planungsumgriffs in der Sitzung des GSA am 15.07.2020.

Sachverhalt:

In öffentlicher Gemeinderatssitzung am 30.06.2020 (Vorlage 2020/071/1) wurde der Baubeschluss für die Landschaftsachse Süd und Kulturachse einstimmig beschlossen. Der Gemeinderat stimmte einem Kostenrahmen von max. 12,9 Mio brutto vorbehaltlich der Entscheidung bezüglich der Wegeführung im Bereich Feuerwehr zu.

Zur abschließenden Klärung der Wegeführung im Bereich Feuerwehr wird eine Vorortbesichtigung durchgeführt.

Grundsätzlich stehen zwei Alternativen zur Entscheidung, die bereits in der Gemeinderatssitzung vorgestellt wurden.

Alternative 1:

Ab der Brücke Badstraße soll der Fußweg gewässerbegleitend auf der Seite der Feuerwehr nach Süden angebunden werden. Hierfür ist an der Böschungsoberkante eine Stützmauer erforderlich, da die Feuerwehr für ihre südlichere Halle die volle Ausfahrtsbreite gemäß der Bestandssituation benötigt. Die Mauer wird zum Weg hin begrünt. Dank der Mauer und der Wegeführung im Böschungsbereich wird der Fußgängerverkehr in Gänze von den Fahrflächen der Feuerwehr abgelöst, um Gefährdungssituationen im Einsatzfall ausschließen zu können. Um dies zu gewährleisten, bedarf es eines nicht unerheblichen technischen, als auch finanziellen Aufwandes, die Fußgänger, wie vorab beschrieben, aus Sicherheitsgründen im Böschungsbereich am Feuerwehrgelände vorbei zu führen.

Alternative 2:

Alternativ ist denkbar, auf den Weg im Böschungsbereich des Feuerwehrgeländes ganz zu verzichten und die Fußgänger, von den Schwefelgärten kommend, über die in den Planungen enthaltene neue Fußgängerbrücke zur Badstraße zu leiten und von hier über die Inselstraße zu dem geplanten Freibereich am Wasserfall zu führen. In diesem Zusammenhang sollten gewisse gestalterische Aufwertungen zur Attraktivierung der alternativen Wegeführung erfolgen.

Annette Stiehle

Annette Schoen

Markus Streich